

Stellungnahme zum Deutschen Rechnungslegungs-Standard E-DRS 27

30.04.2012

Wir danken für die Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen der Anforderungen an den Konzernlagebericht Stellung nehmen zu können. Wir tun dies auf dem Hintergrund der Arbeit des deutschen NGO-Netzwerks CorA (Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung), einem Netzwerk von über 50 Organisationen der Zivilgesellschaft, das sich seit seiner Gründung im Jahre 2006 für verbindliche Regelungen zur Übernahme von Unternehmensverantwortung einsetzt (www.cora-netz.de). Eine unserer zentralen Forderungen sind Rechenschafts- und Offenlegungspflichten für Unternehmen zu Menschenrechten sowie Umwelt- und Sozialstandards.

Zu diesem Thema haben seit unserer Gründung rasante gesellschaftspolitische Weiterentwicklungen stattgefunden, die das Moment der verpflichtenden Berichterstattung und eine deutliche Konkretisierung der Berichtspflichten für Unternehmen verfolgen. Hier nur die wichtigsten Stichworte dazu:

- Mit der CSR-Kommunikation der EU-Kommission vom 25.10.2011¹ wurde die Definition von „CSR“ von der ursprünglichen Bindung an das Prinzip der Freiwilligkeit befreit und lautet nun: „CSR ist die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“. „Damit die Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung in vollem Umfang gerecht werden, sollten sie auf ein Verfahren zurückgreifen können, mit dem soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherbelange in enger Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in die Betriebsführung und in ihre Kernstrategie integriert werden.“
- Im gleichen Dokument kündigt die EU-Kommission an: „Um gleiche Ausgangsbedingungen zu gewährleisten, wird die Kommission, wie in der Binnenmarktakte angekündigt, einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift über die

¹ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/files/csr/new-csr/act_de.pdf

Transparenz der sozialen und ökologischen Informationen präsentieren, die von den Unternehmen aller Branchen bereitgestellt werden.“

- Das Generaldirektorat Binnenmarkt der Europäischen Kommission wird voraussichtlich noch im zweiten Halbjahr 2012 einen solchen Richtlinienvorschlag zur Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen durch Unternehmen unterbreiten.
- Mit der Erarbeitung der ISO 26000 in einem globalen Multistakeholder-Prozess wurde inzwischen festgestellt, dass die Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung (Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft) für alle Unternehmen und Organisationen relevant sind.
- Gleichzeitig arbeiten seit vielen Jahren zahlreiche Initiativen und Organisationen daran, die Offenlegungspflichten für Unternehmen in Hinblick auf einschlägige Kriterienlisten und Indikatorensysteme zu konkretisieren. Hier seien nur die Global Reporting Initiative² und die EFFAS KPIs for ESG³ erwähnt. Kürzlich wurde auf Basis dieser beiden Ansätze vom Deutschen Nachhaltigkeitsrat der sog. „Deutsche Nachhaltigkeitskodex“⁴ erarbeitet, der einen ersten Einstieg für einen standardisierten Berichtsteil im Konzernlagebericht bietet.
- In zahlreichen europäischen Ländern sind diese auf freiwilliger Basis erarbeiteten Berichtssysteme inzwischen in verbindliche gesetzliche Regelungen eingeflossen.
- Wissenschaftliche Untersuchungen haben immer wieder belegt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen einer verantwortlichen Unternehmensführung und der finanziellen Performance von Unternehmen besteht. Deshalb stellt auch eine „Integrierte Berichterstattung“, in der finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren in Beziehung gesetzt werden, eine notwendige Entscheidungsgrundlage für verantwortliche Investoren dar.

Insgesamt geht also die Entwicklung der Offenlegungspflichten für Unternehmen dahin, dass Unternehmen sich stärker überprüfbar machen lassen müssen, ob sie positive oder negative Beiträge zu gesellschaftlichen Zielsetzungen leisten – unter anderem, um denen, die ihre Leistungen nachfragen, die Möglichkeit einer informierten Reaktion zu geben. Hier liegt aber

² <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/G3.1-Guidelines-Incl-Technical-Protocol.pdf>

³ http://www.dvfa.de/files/die_dvfa/kommissionen/non_financials/application/pdf/KPIs_ESG_FINAL.pdf

⁴ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_texte_Nr_41_Januar_2012_02.pdf

das Kernproblem des vorliegenden Textentwurfs, denn diese Entwicklungen bildet er leider in keiner Weise ab. Unsere Kommentare betreffen deshalb vor allem den Textteil ab Ziffer 107, in dem es um den Umgang mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geht (Frage 6).

Der Ansatz des vorgelegten Textes, „soweit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns erforderlich, sind auch die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage einzubeziehen“ (Ziffer 107) greift entschieden zu kurz und bedeutet im Vergleich zur oben geschilderten Entwicklung einen Rückschritt. Hier steht nur das finanzielle Interesse von Investoren im Vordergrund, für die gesellschaftliche Belange allenfalls eine Rolle spielen, wenn sie ein gutes Geschäft versprechen oder drohen, ihre finanziellen Ziele zu beeinträchtigen. Die Entscheidung darüber, ob eine Tatsache „für das Verständnis des Geschäftsverlaufs erforderlich“ ist und die undefinierte Vorgabe der „Bedeutsamkeit“ führen dazu, dass es im doppelten Sinne in das Belieben der einzelnen Unternehmung gestellt wird, ob etwas - und wenn ja, was - veröffentlicht wird. Zu einer höheren Transparenz im Sinne von Vergleichbarkeit von Unternehmensleistungen in Hinblick auf gesellschaftliche Zielsetzungen werden wir so nicht gelangen können.

Die Formulierung in Ziffer 108 („Einzubeziehen sind jene nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die auch zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen werden“) führen ebenfalls eine Schein-Präzisierung ein, da es von außen nicht überprüfbar ist, ob diese Anforderung von Unternehmen tatsächlich erfüllt wird. Außerdem setzt sie darauf, dass das jeweilige Unternehmen bereits alle relevanten Kriterien erkannt hat und tatsächlich zur Steuerung heranzieht. Nach allen Erfahrungen findet die Orientierung von Unternehmen an Kriterien der Nachhaltigkeit und der Verantwortung aber als ein permanenter Lernprozess statt, in dem gesellschaftliche und Stakeholder-Dialoge eine entscheidende Rolle spielen.

Die unter Ziffer 109 genannten Beispiele für nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mögen zwar gut gemeint sein, bleiben aber weit hinter den oben genannten praktischen Beispielen zurück. Sie sind nur unverbindlich und nicht einmal mit dem (ebenfalls schwachen) „comply-or-explain“-Prinzip verbunden, nach dem eine Unternehmung - wenn sie z.B. zu einem der Kernthemen des ISO 26000 – keine Angaben macht, erklären müsste mit welcher

Begründung sie dies nicht tut. Es fällt in diesem Zusammenhang auch auf, dass das Thema „Reputation der Unternehmung“ nur unter dem Aspekt „soziales und kulturelles Engagement“ usw. subsumiert wird. Der Tatsache, dass alle anderen genannten Themen wie Arbeitnehmer-, Kunden- und Umweltbelange im höchsten Maße für Reputationsrisiken relevant sein können, wird hier nicht Rechnung getragen – ein weiteres Indiz dafür, dass die im Text gewählte Definition von „Nachhaltigkeit“ im Sinne des einzelwirtschaftlichen Interesses der Unternehmung zu kurz greift und das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung zum Teil konterkarieren kann.

Auch die Entscheidung über die in Ziffer 110 genannte „Entscheidungsnützlichkeit“ von quantitativen Angaben für den „verständigen Adressaten“ trägt nicht zur Klarheit bei und überlässt wiederum alles der Einschätzung der Unternehmen – statt die Offenlegung von quantitativen Daten vorzuschreiben und die „Entscheidungsnützlichkeit“ von den „verständigen Adressaten“ selbst bewerten zu lassen. Genauso verhält es sich mit der „höheren Aggregation“ von Daten, wie sie in Ziffer 112 vorgesehen ist.

In der Praxis der Auseinandersetzung mit dem Thema „Unternehmensverantwortung“ hat sich gezeigt, dass die größten Risiken einer Verletzung von Menschenrechten, bzw. Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der globalen Zulieferketten besteht. Aus Sicht der Zivilgesellschaft besteht deshalb die dringende Notwendigkeit, dass Unternehmen – insbesondere bei Geschäftsbeziehungen mit Entwicklungs- oder Schwellenländern – ihre Zulieferketten offenlegen, um entsprechenden möglichen Verfehlungen nachgehen und entgegenwirken zu können. Im Sinne einer tatsächlichen Förderung eines nachhaltigen Unternehmensverhaltens erscheint uns dies höchst dringlich.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass auch für die Gültigkeit der Aussagen zu nichtfinanziellen Indikatoren ein effektiver Überprüfungsmechanismus vorgesehen werden muss, dessen Wirkung vor allem davon abhängt, dass die Auditoren hinreichend in Nachhaltigkeits-Themen geschult sind.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Anregungen von Ihnen aufgenommen würden und stehen gern auch weiterhin für konstruktive Konsultationen zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten:

- Volkmar Lübke (CorA – Koordination): info@cora-netz.de, Tel.: 0172 / 54 00 582
- Cornelia Heydenreich (Germanwatch – Mitglied des CorA-Koordinationskreises):
heydenreich@germanwatch.org, Tel.: 030 / 2888 - 3564
- Dr. Franziska Humbert (Oxfam – Mitglied des CorA-Koordinationskreises):
fhumbert@oxfam.de, Tel.: 030 / 4285 0621